Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =

Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und

Landmanagement

Band: 121 (2023)

Heft: 7-8

Artikel: Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) mit raumplanerischen

Instrumenten

Autor: Glünkin, Rolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1050247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) mit raumplanerischen Instrumenten

Raumplanung ist Sache der Kantone. Mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung [Raumplanungsgesetz (RPG), SR700] legt der Bund die Grundsätze fest. Er fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit ihnen zusammen [Art. 75, Bundesverfassung (BV), SR 101]. Das System der Schweizer Raumplanung besteht aus mehreren Ebenen mit unterschiedlichen Instrumenten. Auf der Bundesebene gibt es die Instrumente Konzepte und Sachpläne; auf der Kantonsebene die kantonalen Richtpläne. Diese Instrumente sind behördenverbindlich. Eine weitere Ebene bildet die kantonale und kommunale Nutzungsplanung. Die entsprechenden Pläne sind grundeigentümerverbindlich. Eine weitere Ebene sind die Baubewilligungen, die alle Stufen (Bund, Kantone, Gemeinden) betreffen. Zusammengefasst bildet die Raumplanung mit den verschiedenen Planungsebenen ein Ganzes, in dem jeder Teil eine spezifische Funktion erfüllt.

L'aménagement du territoire est l'affaire des cantons. Dans la loi fédérale sur l'aménagement du territoire [loi sur l'aménagement du territoire (LAT SR 700) la Confédération définit les principes. Elle promeut et coordonne les aspirations des cantons et collabore avec eux (art. 75, Constitution fédérale (CF) SR 101]. Le système de l'aménagement du territoire suisse consiste en plusieurs niveaux avec des instruments différents. Au niveau fédéral il existent les instruments des concepts et des plans sectoriels; au niveau cantonal les plans directeurs cantonaux. Ces instruments sont contraignants pour les autorités. Un autre niveau est formé par les plans d'affectation cantonaux et communaux. Les plans correspondants lient les proproiétaires. Un autre niveau encore sont les autorisations de construire qui concernent tous les niveaux (Confédération, cantons, communes). En résumé l'aménagement du territoire forme un tout avec les différents niveaux de planification dans lequel chaque partie exerce une fonction spécifique.

La pianificazione territoriale è di competenza cantonale. La Confederazione ne definisce i principi mediante la Legge federale sulla pianificazione del territorio [Legge sulla pianificazione del territorio (LPT), RS700]. Inoltre, incentiva e coordina gli sforzi intrapresi dai cantoni e collabora con essi [art. 75, Costituzione federale (CF), RS 101]. Il sistema svizzero della pianificazione territoriale è strutturato su vari livelli, comportanti strumenti diversi. A livello federale, questi strumenti risiedono nei concetti e nei piani settoriali, mentre a livello cantonale consistono nei piani direttori. Questi strumenti sono vincolanti per le autorità. Un ulteriore livello è insito nella pianificazione cantonale e comunale dell'utilizzo del territorio. I relativi piani sono vincolanti per i proprietari dei fondi. Un ulteriore livello è costituito dalle licenze edilizie che toccano tutti e tre i livelli i livelli (Confederazione, cantoni, comuni). In sintesi, la pianificazione territoriale costituisce un tutt'uno comprendente diversi livelli pianificatori, in cui ogni parte svolge una funzione specifica.

R. Glünkin

Ausgangslage

Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) ist Teil des Planungswerkes Sachplan Verkehr. Er befasst sich ausschliesslich mit den Strasseninfrastrukturen im Kompetenzbereich des Bundes. Der Sachplan dient der räumlichen Abstimmung der Infrastrukturen der Nationalstrassen mit anderen raumwirksamen Planungen des Bundes, der Kantone oder des benachbarten Auslands. Kern bilden insbesondere die Netzfertigstellung, Engpassbeseitigungen, Anschlüsse, Schwerverkehr-Massnahmen (Abstellung, Kontrolle und Warteplätze) und Wildtierquerungen. Im vorliegenden Fall geht es um die Engpassbeseitigung/Ausbau des Abschnitts zwischen der Verzweigung Luterbach und der Verzweigung Härkingen auf durchgehend sechs Fahrstreifen auf einer Länge von ca. 20 km. Dazu kommen weitere Vorhaben wie ein Abstellplatz für den Schwerverkehr in Deitingen, ein Kontrollzentrum für den Schwerverkehr N1 in Oensingen und die Wildtierquerungen in Wangen an der Aare (BE9/SO6) und Oberbuchsiten (SO9), auf die hier nicht näher eingegangen wird.

Mit dem 6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach – Härkingen gehen im Kanton Solothurn rund 8.5 ha Fruchtfolgeflächen (FFF9 verloren. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat den Auftrag, die durch den Autobahnausbau beanspruchten Fruchtfolgeflächen (FFF) zu kompensieren

Kantonales Nutzungsplanverfahren

Da diese Aufwertungsflächen ausserhalb des Perimeters der Nationalstrasse liegen und mehrere Gemeinden betroffen sind, hat das ASTRA zusammen mit dem Kanton entschieden, dass die Kompensationen der FFF mit einem kantonalen Nutzungsplanverfahren erfolgen. Nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) kann der Regierungsrat für be-



Abb. 1: Ansicht des Teilgebietes im Schachen in Deitingen/Flumenthal, welches für die Kompensation von FFF vorgesehen ist.

stimmte Vorhaben kantonale Nutzungspläne erlassen. Im Kanton Solothurn wurde dieses Instrument bei verschiedenen grossen Vorhaben wie Kraftwerksprojekte, Hochwasserschutz- und Gewässeraufwertungsprojekte, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei Strassenbauvorhaben, Deponien erfolgreich angewendet. Dabei muss der Kanton die Gemeinden anhören. Das heisst, die Gemeinden müssen damit einverstanden ein, dass ein Vorhaben mit einem kantonalen Nutzungsplan umgesetzt wird. Im vorliegenden Fall wurden die betroffenen Gemeinden Deitingen, Flumenthal, Härkingen und Neuendorf deshalb angehört und zur Mitwirkung eingeladen. Sie waren mit dem Vorgehen einverstanden und haben teilweise Stellungnahmen eingereicht. Für die Kompensation der FFF wurden in den Gemeinden Deitingen/Flumenthal, Neuendorf und Härkingen Standorte mit möglichen Flächen ausgeschieden und sind Bestandteil der Erschliessungs- und Gestaltungspläne. Diese bestehen aus einem Übersichtsplan im Massstab 1:25'000 sowie drei Teilplänen im Massstab 1:2000. Die Planinhalte beinhalten im Genehmigungsteil einen Geltungsbe-



Abb. 2: Titelblatt des Erschliessungs- und Gestaltungsplans «6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach-Härkingen: Kompensation Fruchtfolgeflächen FFF».

155

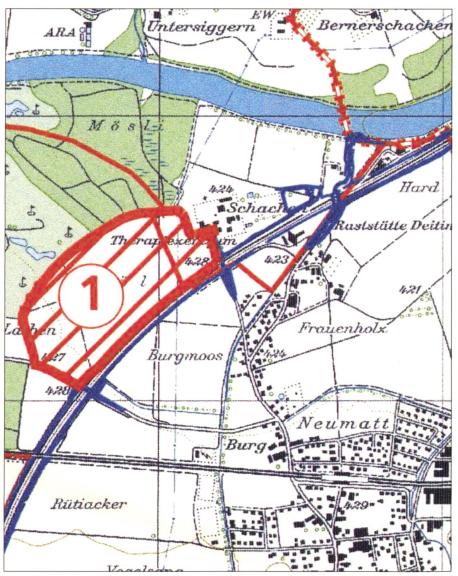


Abb. 3: Kartenausschnitt des Teilgebiets 1 für die Aufwertung von FFF im Kanton Solothurn.

reich, die potenziellen Kompensationsflächen und die vorgesehene Erschliessung. Orientierend sind u. a. die geeigneten und bedingt geeigneten FFF, die Zonen nach der kommunalen Nutzungsplanung sowie die Hochspannungsfreileitungen dargestellt.

Die Erschliessungs- und Gestaltungspläne wurden mit Sonderbauvorschriften (SBV) ergänzt. In diesen wurden insbesondere der Zweck, der Geltungsbereich, die Stellung zur Grundordnung (Landwirtschaftszone), die Grundsätze der Kompensation, die Bauherrschaft, finanzielle Bestimmungen sowie die Vorgaben für die Bodenaufwertung festgelegt.

Nach dem PBG ist es möglich, den Erschliessungsplänen gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zukommen zu lassen. Im vorliegenden Fall war dies nicht zweckmässig, da zu viele Detailuntersuchungen notwendig waren. Deshalb wurde in den SBV ein Kapitel Baubewilligung aufgenommen. Dieses legt fest, dass für jedes Teilgebiet ein Baugesuch mit einem Detailprojekt und einem technischen Bericht zu erarbeiten sei. Zwingender Bestandteil des Baugesuchs ist zudem ein Bodenschutzkonzept.

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften «6-Streifen-Ausbau NO1 Luterbach – Här-

kingen: Kompensation Fruchtfolgeflächen FFF» wurde am 11. Juni 2019 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2019/923).

Baugesuch

Ein erstes Baugesuch für das Teilgebiet in Deitingen/Flumenthal wird zurzeit erarbeitet. Dabei sollen rund 12 ha Flächen, die grösstenteils nicht im FFF-Inventar eingetragen sind, zu vollwertigen FFF aufgewertet werden. Damit Boden als FFF gilt, muss er eine pflanzennutzbare Gründigkeit (pnG) von mindestens 50 cm aufweisen. Auf den Flächen von Deitingen/Flumenthal wird mit den geplanten Massnahmen eine pnG von mindestens 55 cm angestrebt. Beim grössten Teil der Fläche handelt es sich um eine ehemalige Auffüllung. Der Unterboden ist grösstenteils stark verdichtet und teils durch Stauwasser geprägt. Infolge der fehlenden Bodenqualität ist die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

Schlussfolgerungen

(Kantonale) Nutzungspläne (Erschliessungsund Gestaltungspläne), allenfalls mit Baubewilligungen, sind ein zweckmässiges Instrument, um komplexe Aufgaben (Fragen) des Landmanagements umzusetzen und zu lösen. Die Verfahren sind bei den Behörden bekannt. Sie haben sich im Kanton Solothurn bewährt und etabliert. Die Behörden und die Bevölkerung werden in die Planungsarbeiten einbezogen (Anhörung und Mitwirkung). Damit steigt die Akzeptanz auch für umstrittene Vorhaben wie insbesondere Deponien. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat werden die Planungen verbindlich und rechtssicher. Dies gewährleistet, dass sie auch zeitgerecht umgesetzt werden können.

Rolf Glünkin ANL Beratungen Solothurn Brüggmoosstrasse 36 CH-4500 Solothurn rolf.gluenkin@bluewin.ch

Votre entreprise est-elle assez grande pour un conseil énergétique professionnel? Oui.



Le numéro pour l'optimisation énergétique de votre entreprise.



